

Vierte Abtheilung.

- I. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.
- II. Desgleichen des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.
- III. Desgleichen der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- IV. Desgleichen der Ausführung der Körordnung für die Privatbesäler der Rheinprovinz.
- V. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Landwirthschaftsschule in Bitburg, welche den seitherigen Zuschuß von 4500 M. bezog, war von 176 Schülern, gegen 186 im Vorjahre, besucht. Diese 176 Schüler vertheilen sich:

1. auf die Landwirthschaftsschule mit	131
2. „ „ Acker- und Obstbauschule mit	45

Summe . . . 176 Schüler.

Außer dem programmmäßigen Obstbaukursus, welcher von 26 Theilnehmern (darunter 11 Chauffee-Aufscher) besucht wurde und welcher vom 24. bis 31. März und vom 2. bis 12. August dauerte, wurde wiederum ein Obstbaukursus für Elementarlehrer des Regierungsbezirks Trier in drei Abtheilungen und zwar vom 1. bis 10. April, vom 26. bis 31. Juli und vom 11. bis 16. Oktober abgehalten. Dieser Kursus zählte 37 Theilnehmer.

Die Baumschule — unter Leitung des Landwirthschaftslehrers Arnold — ist im Berichtsjahre um einen neuen Schlag von 12 Ar Fläche vergrößert worden. Aus dem ersten Schlage, welcher vor 5 Jahren angelegt worden war, sind im verflossenen Jahre 2200 Stämme verkauft worden und zwar ausschließlich in solchen Sorten, welche für das rauhe Eifelklima passen.

Die Landwirthschaftsschule in Cleve, ebenfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 108 Schülern, gegen 118 im Vorjahre, besucht. Von diesen 108 Schülern, die zum größten Theile dem Kreise Cleve (66) angehörten, besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 101 Schüler, während die Ackerbauschule von 7 Schülern besucht wurde. Der Lehrkursus im praktischen Obstbau zählte 16 Theilnehmer.

Die Ackerbauschule zu Saarbürg (Internat.), welche, wie auch in den Vorjahren, einen Zuschuß von 7365 M. erhielt, hatte eine Frequenz von 17 Schülern gegen 24 im Vorjahre. Der Unterkursus wurde von 13, der Oberkursus von 4 Schülern besucht. Die Schülerzahl 17

vertheilt sich auf den Kreis Saarburg mit 6, Trier Land mit 5, Saarlouis mit 2, Saarbrücken mit 1, Merzig mit 1, Daun mit 1, Berncastel mit 1.

Die 12 landwirthschaftlichen Winterschulen wurden wie folgt besucht:

	Schülerzahl in		
	1884/85	1885/86	1886/87
1. Oberpleis	30	30	30
2. Imgenbroich	24	28	20
3. Geilenkirchen	26	15	13
4. Odenkirchen	25	21	18
5. Simmern	20	20	14
6. Zülpich	18	16	20
7. Wittlich	10	13	10
8. Heddesdorf	13	11	12
9. St. Wendel	16	22	21
10. Wülfrath	25	28	29
11. Lutzerath	15	21	25
12. Moers	20	20	19
Summe	242	245	231

Bei den sämtlichen Winterschulen resp. in deren Bezirken werden von den Schuldirektoren Lehrkurse im praktischen Obstbau, und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten.

Die staatliche Genehmigung zu dem vom 31. Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 9. Dezember 1885 (Landtags-Verhandlungen S. 48) im Entwurf genehmigten Statut für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ist bis jetzt noch nicht erteilt worden.

Aus dem für die landwirthschaftlichen Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke pro 1886/87 zur Disposition gestellten etatsmäßigen Betrage von 90 000 M. — Pf.
nebst dem aus 1885/86 übernommenen Bestande von 2 156 „ 26 „
Summe 92 156 M. 26 Pf.

wurden folgende Ausgaben geleistet:

A. Zuschüsse an die landwirthschaftlichen Schulen.

1. Für die Landwirthschaftsschule zu Bitburg	4 500 M. — Pf.	
2. „ „ Landwirthschaftsschule zu Cleve	4 500 „ — „	
3. „ „ Ackerbauerschule zu Saarburg	7 865 „ — „	
4. „ „ obengenannten 12 landwirthschaftlichen Winterschulen je 3750 M.	45 000 „ — „	
B. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.		
5. Zuschuß für den zweigliedrigen Obstbaukursus zu Trier	300 „ — „	
Zu übertragen	61 665 M. — Pf.	92 156 M. 26 Pf.

	Uebertrag	61 665 M. — Pf.	92 156 M. 26 Pf.
6.	Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins zu Kempen	3 000	" — "
7.	Zuschuß für die Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn	1 000	" — "
8.	Dem rheinischen Fischerei-Verein zur Erlegung von Fischottern	800	" — "
9.	Beihilfe für die Rebschule zu Berncastel	500	" — "
10.	Dem Rheinischen Bauernverein zur Besoldung eines Commissars für Obst- und Gemüsebau	1 200	" — "
11.	Zuschuß für den Obstmuttergarten zu Trier	300	" — "
12.	Beihilfe zur Beschaffung von Obstverwerthungs-Apparaten für die Obst- und Waldbauschule zu Trier	330	" — "
13.	Der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Elberfeld-Barmen-Lennep zur Prämiiung zweckmäßig angelegter Jauchebehälter	1 000	" — "
14.	Den Gemeinden Anschau und Bernel, Kreis Mayen, zur Anpflanzung von Obstbäumen an Gemeindewegen	250	" — "
15.	Der Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften zu Neuwied zur Verwendung im Interesse der in der Rheinprovinz bestehenden oder noch zu errichtenden Darlehnskassen	5 000	" — "
16.	An den Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche zu Berlin der Mitgliedsbeitrag der provincialständischen Verwaltung mit	20	" — "
17.	Zur Vertheilung von Prämien für zweckmäßig ausgeführte innere Hofeinrichtungen häuerlicher Grundbesitzer in den Kreisen Malmedy und Montjoie	2 437	" — "
18.	Dem Kreise Daun zur Beförderung des Viehverwerbs für kleine bedürftige Landleute	4 000	" — "
	Zusammen		81 502 M. — Pf.

so daß noch ein auf das Jahr 1887/88 zu übertragender Bestand von 10 654 M. 26 Pf. verbleibt, auf welchem indessen noch Bewilligungen ruhen, deren Auszahlung in 1886/87 nicht erfolgen konnte.

Die Rechnungen über die Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen zc. sind bis einschließlich 1883/84 dechargirt, diejenigen pro 1884/85 und 1885/86 liegen dem Provinzial-Landtage zum Zwecke der Dechargirung vor.

Aus dem beim Zinsgewinn des Meliorationsfonds disponiblen Betrage, nämlich:

a) Bestand aus 1885/86	29 683 M. 83 Pf.
b) Zinsgewinn aus 1886/87	42 155 " 55 "
Summe	71 839 M. 38 Pf.

wurden gezahlt:

1. Beihilfe zu den Kosten der Zusammenlegung zu Kelberg, Kreis Aidenau	1 000 M. — Pf.	
2. Der Gemeinde Sourbrodt im Kreise Malmedy zur Ausführung einer Heckenanlage auf dem hohen Bann eine Beihilfe von	192 " 93 "	
3. Der Gemeinde Eckenhagen Kreises Waldbröl als Beitrag zu den Vorarbeitskosten zur Regulirung des Viehbachthales	400 " — "	
4. Zur Regulirung der Ahr in der Gemeinde Bodendorf im Kreise Ahrweiler	1 000 " — "	
5. Zur Bestreitung der besonderen Kosten in der Zusammenlegungssache von Nelmern im Kreise Cochem	700 " — "	
6. Der Gemeinde Montjoie zur Ausführung einer Entwässerungsanlage auf dem hohen Bann	118 " 80 "	
7. Der Gemeinde Denklingen Kreises Waldbröl zur Regulirung des Aggerfußbettes eine Beihilfe von	400 " — "	
8. An Beihilfen für kleine Grundbesitzer der Bürgermeistereien Dattensfeld, Morsbach und Waldbröl im Kreise Waldbröl behufs Beseitigung der an den Grundstücken durch wolkenbruchartige Niederschläge entstandenen Schäden	3 658 " — "	
9. Als Beihilfe zu den Kosten der Aus-tiefung und Ueberbrückung der Lingsforterbeed zu Straelen Kreises Geldern	1 650 " — "	
10. Der Gemeinde Wachendorf im Kreise Guskirchen Beihilfe zur Ausführung einer Drainage	400 " — "	
11. Zur Ausführung einer Entwässerungsanlage beim Dorfe Flieth in der Bürgermeisterei Wickrath Kreises Grevenbroich eine Beihilfe von	333 " — "	
Zu übertragen	9 852 M. 73 Pf.	71 839 M. 38 Pf.

	Uebertrag	9 852 M. 73 Pf.	71 839 M. 38 Pf.
12. Der Gemeinde Hinsbeck im Kreise Geldern zur Ausführung von forstwirtschaftlichen Meliorationen eine Restbeihilfe von . . .	500	„ — „	
	Zusammen . . .		10 352 M. 73 Pf.
so daß auch hier ein auf das Jahr 1887/88 zu übertragender Bestand verbleibt von			61 486 M. 65 Pf.

auf welchem aber, wie nachstehend nachgewiesen, noch mehrere Bewilligungen lasten.

An Bewilligungen, welche am Ende des Etatsjahres 1886/87 noch auf dem landwirtschaftlichen Etatskredit und dem Zinsgewinne des Meliorationsfonds ruhten, oder bis zum Finalabschlusse ausgesprochen oder in Aussicht gestellt wurden, sind anzuführen:

I. aus dem etatsmäßigen landwirtschaftlichen Fonds:

1. Restbetrag der Bewilligung für die Gemeinde Kalterherberg im Kreise Montjoie behufs Herstellung von Heckenanlagen auf dem hohen Bemm			25 M. — Pf.
2. Für eine Wiesenmelioration der Gemeinde Risterberg im Kreise Altenkirchen	1 500	„ — „	
3. Beihilfe für die Gemeinde Masburg im Kreise Cochem zur Anpflanzung von Obstbäumen an Gemeindewegen	130	„ — „	
4. Von den vom Provinzial-Verwaltungsrathe zur Prämierung bäuerlicher Musterwirthschaften auf 4 Jahre in Aussicht genommenen Summe von jährlich 3000 M., beginnend mit dem Jahre 1886/87, die erste Jahresrate mit	3 000	„ — „	
5. Dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Veranstaltung einer II. Auflage des Lehrbuchs für den landwirtschaftlichen Obstbau von Goesch	1 000	„ — „	
6. Zur Beschaffung einer Viehwaage für die Gemeinde Giershausen im Kreise Altenkirchen	120	„ — „	
	Summe . . .		5 775 M. — Pf.

II. aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds:

1. Beihilfe für die Wiefengenossenschaft zu Bodenbach, Kreis Aidenau	1 000	M. — Pf.
2. Beihilfe für eine Wiesenmelioration der Gemeinde Lind, Kreis Aidenau	1 000	„ — „
3. Beihilfe zur Anlage einer Brücke für die Gemeinde Satzvey-Firmenich im Kreise Cuskirchen	300	„ — „
4. Restbeihilfe zu Entwässerungs- und Schutzheckenanlagen auf dem hohen Bemm in den Kreisen Malmedy und Montjoie	1 453	„ 92 „
5. Drainagebeihilfe für die Gemeinde Waldhölzbach, Kreis Merzig	1 280	„ — „
6. Beihilfe für die Wiefengenossenschaft zu Büdingen	200	„ — „
7. Beihilfe für die Wiefengenossenschaft zu Untertheilen	750	„ — „
	Zu übertragen	5 983 M. 92 Pf.

	Uebertrag	5 983 M. 92 Pf.
8. Zur systematischen Aufforstung der abgetriebenen Weidlandstrecken im Quellgebiete der Wupper	5 000	" — "
9. Beihilfe für die Meliorationsgenossenschaft Norf-Stommeln in den Kreisen Neuß und Köln Land	1 000	" — "
10. Zur Regulirung der Dill und Lahn in der Gemeinde Katzenfurth zc. im Kreise Wezlar	7 361	" — "
11. Für Ausführung einer Wiesenmelioration zu Sülz im Kreise Wittburg	1 333	" — "
12. Beihilfe für den Ueberruhrer Deichverband zu Steele im Landkreise Essen	3 600	" — "
13. Für Verbesserung der Meliorationsanlagen der Muhrbach-Wiesengenossenschaft zu Leichlingen, Kreis Solingen	3 000	" — "
14. Zur Regulirung der Kyll in den Gemeinden Birgel und Liffendorf im Kreise Daun	7 000	" — "
15. Den Zusammenlegungs-Interessenten von Wezlar zur Deckung von Consolidationskosten	3 500	" — "
16. Zur Anlage einer Obstbaumpflanzung in der Gemeinde Bellersdorf im Kreise Wezlar	60	" — "
17. Zur Förderung des Feldgrasbaues in dem gebirgigen Theile des Kreises Sieg	2 000	" — "
	Summe . . .	39 837 M. 92 Pf.

Dem Bestande von 10 654 M. 26 Pf. und 61 486 M. 65 Pf. = 72 140 M. 91 Pf. stehen also Belastungen von 45 612 M. 92 Pf. gegenüber, abgesehen von für das Etatsjahr 1887/88 bereits beschlossenen Bewilligungen von zusammen 19 600 M.

In Ausführung des Beschlusses des 31. Provinzial-Landtags vom 9. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen Seite 48), gemäß welchem der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt ist, jährlich Beihilfen bis zu einer Summe von 4000 M. auf 5 Jahre aus dem Etat der landwirtschaftlichen Fonds behufs eigenthümlicher Erwerbung von Vieh für kleine bedürftige Landleute zu gewähren, sind die ersten 4000 M. dem Kreise Daun überwiesen worden. Zu Daun hat sich zur Bekämpfung des Viehwuchers eine Kreishülfskasse gebildet, welche seitens des Kreises ebenfalls mit 4000 M. dotirt ist, daher vorläufig im Ganzen mit 8000 M. arbeitet. Die Grundsätze, nach welchen in dieser Richtung vorgegangen werden soll, sind mit dem Kreise Daun vereinbart worden und lauten wie folgt:

1. Zur Erleichterung des Viehverbruchs im Kreise Daun wird daselbst eine Kreishülfskasse gebildet, welche als Kreisinstitut von der Vertretung des Kreises, resp. dem von letzterer bevollmächtigten oder erwählten Vorstand (Kuratorium, Verwaltungsrath) verwaltet und vertreten wird.
2. Der Kreis Daun und der Provinzialverband dotiren diese Kasse mit je 4000 M.
3. Die Kasse gewährt an kleine, würdige und bedürftige Landleute, die einen selbstständigen Haushalt führen, Darlehen unter Bürgschaftsleistung zu einem Zinsfuße, der vorläufig 2% nicht übersteigen darf, in Nothfällen auch zinsfrei, behufs Ankaufs von Rindvieh.

Die Darlehen werden auf Zeit gegeben, können jedoch nach Bedürfniß prolongirt werden; der Anleiher ist berechtigt, die Schuldsomme in thunlichst kleinen Ratenzahlungen abzutragen (1 M.).

4. Ferner besorgt die Kasse das Geschäft der Viehleihe an die vorbezeichneten Personen auf Grund von Viehleiheverträgen durch Vermittelung von Vertrauensmännern. Hierbei soll als Grundsatz festgehalten werden, daß der Anleiher durch Zahlung des im Vertrage angegebenen Schätzungswerthes nebst den nach Maßgabe des § 3 festzusetzenden Zinsen, sei es in einer Summe, sei es in thunlichst kleinen Theilzahlungen (1 M.) Eigenthümer werden kann. Auch sind im Leihevertrage die Quoten festzusetzen, mit welchen der Anleiher im Falle Krepirens oder Verkaufs des Thieres, bevor er Eigenthümer geworden, am Verlust und Gewinn partizipirt.
5. Sowohl das verliehene Vieh, als auch das mittelst der Darlehen zu kaufende Vieh muß, event. durch Vermittelung der Kasse, versichert werden. Bei dem verliehenen Vieh übernimmt die Kasse die Hälfte der Versicherungsprämie, so lange Anleiher nicht Eigenthümer geworden.
6. Der Gewinn der Kasse wird dem Betriebsfonds zugeschlagen, so lange derselbe nicht hinreichend ist, daß Bedürfnis zu befriedigen, andernfalls zur Bildung eines Reservefonds verwandt.
7. Die provincialständische Verwaltung ist berechtigt, von der Geschäftsführung und dem Zustande der Kasse Einsicht zu nehmen, auch in den Vorstand (Kuratorium, Verwaltungsrath) zwei dem Kreise Daun angehörige Mitglieder zu wählen. Derselben sind alljährlich Bericht und Rechnungsabschluß der Kasse mitzutheilen.
8. Die Auflösung der Kasse kann nur unter Zustimmung der provincialständischen Verwaltung erfolgen. Im Falle der Auflösung werden die Bestände der Kasse nach Maßgabe des Einschusses zwischen Provinz und Kreis vertheilt. Für etwaige Defekte, Schulden zc. haftet die Provinz in keinem Falle.
9. Für die auf Grund obiger Grundsätze einzurichtende Hilfskasse wird im Einvernehmen mit dem Landesdirektor ein Statut festgestellt, in welchem auch die erforderlichen Bestimmungen über die Kuratel und die Revision der Kasse vorgesehen werden.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich, daß der Viehwucher in zweifacher Weise bekämpft werden soll: zunächst durch niedrig verzinliche oder unverzinliche, in den kleinsten Raten rückzahlbare Darlehen, sodann dadurch, daß der Vorstand der Kasse die sogenannte Viehleihe, ein Geschäft, unter dessen Schleier der schlimmste Wucher betrieben wird, selbst in die Hand nimmt, in anständiger und für die Betheiligten nutzbringender Weise ausübt und so den Feind auf seinem eigenen Gebiete zu verdrängen sucht. Nachdem diese Einrichtungen in Daun sich inzwischen als sehr zweckdienlich erwiesen hatten, beschloß der Provincial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 9./11. Mai 1887, den Kreisen Prüm und Malmedy zur Beförderung des Ankaufs von Vieh für kleine bedürftige Landleute resp. zur Bekämpfung des Unwesens des Viehleihegeschäftes schon für das Jahr 1887/88 anticipando je eine Summe von 4000 M. unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß die beiden Kreise je den gleichen Betrag zu gleichem Zwecke aufbringen und zur Verwendung der Summe ähnliche Einrichtungen treffen, wie solche im Kreise Daun getroffen sind. Gleichzeitig beschloß der Provincial-Verwaltungsrath, an maßgebender Stelle vorstellig zu werden, daß auch aus Staatsfonds zu gleichem Zwecke ein jährlicher Beitrag flüssig gestellt werde. Der Beschluß des Provincial-Verwaltungsraths ist in der Ausführung begriffen und muß eine weitere Mittheilung in dieser Angelegenheit für den künftigen Verwaltungsbericht vorbehalten bleiben.

Hinsichtlich der Ausführung des dem Provinzial-Verwaltungsrathe seitens des 31. Provinzial-Landtags (Landtagsverhandlungen Seite 54) ertheilten Auftrages: „Erhebungen anzustellen, in welcher Weise eine anderweitige Regelung des Hagelversicherungswesens wünschenswerth oder nothwendig erscheine,“ wird auf das dem Provinzial-Landtag vorliegende bezügliche Referat Bezug genommen.

Obstbaufonds.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat seiner Zeit, wie in dem Verwaltungsberichte pro 1885/86 (Seite 85) bereits gesagt ist, beschlossen, von dem vom 27. Provinzial-Landtage behufs allmäliger Beseitigung der durch den Frost 1879 bis 1881 an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie behufs Hebung der Obstbaumzucht überhaupt auf die Dauer von 5 Jahren aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse zur Verfügung gestellten Beträge von jährlich 12 000 M. = 60 000 M. die Hälfte mit 30 000 M. zur Anschaffung von Obstbäumen (pro Baum 30 Pf.) zu verwenden und die andere Hälfte mit 30 000 M. zur Gründung und Unterhaltung von Baumschulen, Abhaltung von Obstbaukursen zc. in Aussicht zu nehmen.

Nach den Ausführungen in dem letzten Verwaltungsberichte (Seite 85) waren von dem I. Theile des Obstbaufonds ad 30 000 M. — Pf.
bis zum Schluß des Etatsjahres 1885/86 an Beihilfen bewilligt . . . 15 969 „ 40 „
mithin blieben disponibel . . . 14 030 M. 60 Pf.

Letztere Summe ist inzwischen nach Maßgabe des in dem vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 87) mitgetheilten Programms bis auf einen Rest von 30 M. 60 Pf. auf die Regierungsbezirke der Provinz vertheilt worden. Es wurden bewilligt:

	Für		Im Gesamten
	im Herbst 1886 zu pflanzende Bäume.	im Herbst 1887 zu pflanzende Bäume.	
	M	M	M
1. An den Regierungsbezirk Trier	2 680	1 800	4 480
2. „ „ „ Coblenz	1 910	1 800	3 710
3. „ „ „ Düsseldorf	1 760	1 200	2 960
4. „ „ „ Köln	1 130	600	1 730
5. „ „ „ Aachen	520	600	1 120
Summe	8 000	6 000	14 000

Auch ist den Anträgen einzelner Regierungen, für Baumpflanzungen im Herbst 1886 event. auch schon den Credit pro 1887 in Anspruch nehmen zu dürfen, und ebenso für in einzelnen hochgelegenen Gegenden im Frühjahr 1886 zu pflanzende Obstbäume die Beihilfe von 30 Pf. pro Baum innerhalb des Credits zuzusichern, seitens des Provinzial-Verwaltungsraths entsprochen worden.

Von dem I. Theile des Obstbaufonds ad 30 000 M. sind noch
disponibel 30 M. 60 Pf.
Bezahlt sind im Ganzen 24 228 „ 95 „
Es sind noch zu zahlen 5 740 „ 45 „
Summe 30 000 M. — Pf.

Von dem II. Theile des Obstbaufonds ad	30 000 M. — Pf.
waren gemäß der Darlegung im letzten Verwaltungsberichte (Seite 87)	
bis zum Schlusse des Statsjahres 1885/86 bewilligt	25 082 „ 69 „
so daß disponibel blieben	4 917 M. 31 Pf.

Diese Summe erhöht sich noch um den an der Beihilfe für Beschaffung von Obstverwerthungsmaschinen für die landwirthschaftliche Winterschule von Geilenkirchen (Seite 86 Nr. 6 des letzten Verwaltungsberichts) erparten Betrag von	112 „ 93 „
mithin pro 1886/87 im Ganzen disponibel	5 030 M. 24 Pf.

Im Statsjahre 1886/87 wurden an Beihilfen weiter bewilligt:

1. Dem Pomologen Arnold in Wittburg für Besichtigung der Obstbaumpflanzung der Gemeinde Bettenfeld im Kreise Wittlich an Diäten und Reisekosten	54 M. 50 Pf.	
2. Zur Unterhaltung der Kreis-Obstbaumschule zu Belven im Kreise Eupen eine weitere einmalige Beihilfe von	400 „ — „	
3. Für die Obstbaumschule des landwirthschaftlichen Casinos zu Nötgen im Kreise Montjoie	100 „ — „	
4. Der Gemeinde Malmedy zur Anlage einer Obstbaumschule eine Beihilfe von	500 „ — „	
5. Der Gemeinde Bracht im Kreise Altenkirchen zur Errichtung einer Gemeinde-Obstbaumschule auf 3 Jahre jährlich 25 M.	75 „ — „	
6. Der Gemeinde Dierdorf im Kreise Neuwied zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule daselbst auf 3 Jahre jährlich 100 M.	300 „ — „	
7. Der Gemeinde Dernbach desselben Kreises gleichfalls zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule auf 3 Jahre jährlich 100 M.	300 „ — „	
8. Der Bürgermeisterei Asbach desselben Kreises zur Erweiterung der Bürgermeisterei-Baumschule zu Buchholz auf 3 Jahre jährlich 100 M.	300 „ — „	
9. Für die Kreis-Obstbaumschule zu Wezlar pro 1887/88 und 1888/89 einen weiteren jährlichen Zuschuß von je 300 M.	600 „ — „	
Zu übertragen	2 629 M. 50 Pf.	5 030 M. 24 Pf.

	Uebertrag	2 629 M. 50 Pf.	5 030 M. 24 Pf.
10.	Zur Ausbildung von 4 Baumwärttern für die Bürgermeistereien Dierdorf, Hönningen, Puderbach, Linz, Unkel und Neustadt im Kreise Neuwied je 40 M.	160	" — "
11.	Der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung zu Summersbach behufs besserer Nutzbarmachung des dortigen Pflanzenkampes für die Obstbaumzucht	400	" — "
12.	Für die Gemeinde-Obstbaumschule zu Altenessen eine weitere einmalige Beihilfe von	400	" — "
13.	Dem Garten- und Obstbauverein zu St. Arnual im Kreise Saarbrücken behufs Verbesserung und Unterhaltung des Obstmuttergartens daselbst	200	" — "
14.	Der Gemeinde Quierschied desselben Kreises zur Errichtung einer Gemeinde-Obstbaumschule	100	" — "
15.	Zur Unterhaltung und Verbesserung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler	150	" — "
16.	Zur Anlage einer oder zweier Gemeinde-Obstbaumschulen in der Bürgermeisterei Tholey desselben Kreises einmalige Beihilfen von zusammen	200	" — "
17.	Dem Obstbauverein der Bürgermeisterei Birgel im Kreise Düren zur Unterhaltung der Vereinsbaumschule	300	" — "
18.	Für die Obstbaumschule des landwirthschaftlichen Rasinos zu Moselweiß im Kreise Coblenz eine weitere einmalige Beihilfe von	190	" — "
19.	Der Gemeinde Woldert im Kreise Neuwied zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule daselbst auf 3 Jahre jährlich 100 M.	300	" — "
	Zusammen . . .	5 029	" 50 "

Es bleiben somit von dem zweiten Theile des Obstbaufonds noch disponibel	— M. 74 Pf.
An Beihilfen sind bis zum Schlusse des Etatsjahres 1886/87 gezahlt	23 054 " 26 "
Es sind noch zu zahlen	6 945 " — "
Summe . . .	30 000 M. — Pf.

Hiernach waren zum Schlusse des Etatsjahres 1886/87 noch disponibel:

beim I. Theile des Obstbaufonds	30 M. 60 Pf.
„ II. „ „ „	— „ 74 „
Summe	31 M. 34 Pf.

Nothstandsfonds.

Bezüglich des Nothstandsfonds, welcher in Ausführung des Beschlusses des 29. Provinzial-Landtags vom 12. Dezember 1883 (Landtagsverhandlungen Seite 54) behufs Förderung von Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz in den Etatsjahren 1884/85 und 1885/86 mit je 100 000 M. = 200 000 M. aus den laufenden Einnahmen des Kreisrentenfonds entnommen wurde und welcher nach Einstellung der Kreisrente zu den im Dotationsgesetze vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken für das Etatsjahr 1886/87 in dem Hauptetat der provinzialständischen Verwaltung sub Tit. III Nr. 2 mit 100 000 M. disponibel gestellt war, ist Folgendes zu berichten:

Wie in dem letzten Verwaltungsberichte (Seite 95 und 175) nachgewiesen, war beim Nothstandsfonds am Schlusse des Etatsjahres 1885/86 ein Bestand verblieben von	48 441 M. 72 M.
Hierzu der Credit pro 1886/87 mit	100 000 „ — „
Ferner der provinzielle Antheil an den im Regierungsbezirk Trier bei den Meliorationsausführungen in 1884/86 erzielten Ersparnissen mit	146 „ 77 „
Desgleichen der Antheil an den Ersparnissen bezüglich der Meliorationsausführungen im Regierungsbezirk Coblenz mit	50 „ 78 „
mithin Gesamtkredit pro 1886/87	148 639 M. 27 Pf.

In 1886/87 wurden gezahlt:

A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. Der Gemeinde Tondorf zur Ausführung eines Drainageversuchs eine Beihilfe von 138 M. 15 Pf.
2. Beihilfe für die genossenschaftliche Ent- und Bewässerung im Kyllthale (I. Rate) 3 332 „ — „
3. Beihilfe zur Wiesenbewässerungsanlage im oberen Alrthale der Gemeinde Blankenheim 466 „ — „
4. Beihilfe für Feldgrasbau 1 927 „ 87 „

5 864 M. 02 Pf.

Kreis Malmedy.

5. Beihilfe für die genossenschaftliche Be- und Entwässerung des Wiesenthales des Emmelsbachs, Abth. I.

3 280 „ — „

Zu übertragen 9 144 M. 02 Pf.

Uebertrag 9 144 M. 02 Pf.

Kreis Mayen.

6. Beihilfe für die Wiesenmelioration der Gemeinde Nachtsheim (II. Rate)	233 M. 33 Pf.		
7. Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Boos	1 170 " — "		
		1 403 " 33 "	

Kreis Aidenau.

8. Beihilfe zur Ausführung einer Drainage zu Kelberg (II. Rate)	803 M. — Pf.		
9. Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Aremberg (II. Rate)	2 088 " — "		
10. Beihilfe zur Förderung des Feldgrasbaues	2 602 " 33 "		
11. Beihilfe zur Ausführung einer Drainage zu Rodder	350 " — "		
12. Restbeihilfe für die Ent- und Bewässerungsanlage zu Inful-Lüdenbach	280 " — "		
13. Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Ohlenhardt	471 " — "		
14. Restbeihilfe für die Wassergenossenschaft des Eschbachthales	2 000 " — "		
15. Beihilfe für die Be- und Entwässerungsgenossenschaft zu Kempenich	876 " — "		
16. Beihilfe für die Be- und Entwässerungsgenossenschaft zu Berenbach	1 200 " — "		
17. Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Dorfel	250 " — "		
		10 915 " 33 "	

Kreis Cochem.

18. Beihilfe zur Ausführung einer Drainage zu Lutzerath		870 " — "	
---	--	-----------	--

Kreis Ahrweiler.

19. Restbeihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Berg		330 " — "	
--	--	-----------	--

Kreis Wittlich.

20. Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Manderscheid	1 005 M. — Pf.		
21. Beihilfe für eine Wiesenmelioration zu Bettenfeld	180 " — "		
Zu übertragen	1 185 M. — Pf.	22 662 M. 68 Pf.	

	Uebertrag	1 185 M. — Pf.	22 662 M. 68 Pf.
22.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Oberkail (I. Rate)	1 000 " — "	
23.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Seinsfeld (I. Rate)	550 " — "	
24.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Dahlem (I. Rate)	940 " — "	
25.	Beihilfe zur Melioration einer Gemeindegewiese zu Landscheidburg	195 " — "	
26.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Oberöfflingen (I. Rate)	300 " — "	
27.	Beihilfe zur Förderung des Feldgrasbaues	500 " — "	
			4 670 " — "

Kreis Daun.

28.	Beihilfe für eine Wiesenmelioration zu Dreis (II. Rate)	3 267 M. — Pf.	
29.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Winkel (II. Rate)	810 " — "	
30.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft Schalkenmehren (II. Rate)	676 " — "	
31.	Beihilfe für eine Drainage zu Neroth	930 " — "	
32.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Strohbüsch (I. Rate)	667 " — "	
33.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Darscheid	900 " — "	
34.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Liffingen	990 " — "	
35.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Hürscheid (I. Rate)	683 " — "	
36.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Salm (II. Rate)	1 020 " — "	
37.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Niederehe	900 " — "	
38.	Beihilfe zur Förderung des Feldgrasbaues	2 000 " — "	
39.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Gefell	615 " — "	
40.	Beihilfe zur Vornahme von Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	666 " 67 "	
			14 124 " 67 "

Kreis Prüm.

41.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Duppach	1 439 M. — Pf.	
	Zu übertragen	1 439 M. — Pf.	41 457 M. 35 Pf.

	Uebertrag	1 439 M. — Pf.	41 457 M. 35 Pf.
42.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Nizheim (II. Rate)	1 763 " — "	
43.	Beihilfe für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Ormont-Halschlag (II. Rate)	1 767 " — "	
44.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Walcherath (II. Rate) . . .	667 " — "	
45.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Schwierzheim (I. Rate)	900 " — "	
46.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Seimerath (I. Rate)	600 " — "	
47.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft zu Wawern (I. Rate)	1 166 " — "	
48.	Beihilfe für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Densborn	675 " — "	
49.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu Lafel	825 " — "	
50.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft Untermehlenthal zu Niedermehlen (I. Rate)	1 666 " — "	
51.	Beihilfe zur Förderung des Feldgrasbaues	1 999 " 91 "	
52.	Beihilfe zur Vornahme von Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen . .	188 " 70 "	
			13 656 " 61 "

Kreis Bitburg.

53.	Beihilfe für die Wiesengenossenschaft Wahlbachthal zu Neuerburg (II. Rate)	1 752 M. — Pf.	
54.	Beihilfe für die Entwässerungsgenossenschaft Eischent	2 000 " — "	
55.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Idesheim	960 " — "	
56.	Beihilfe für die Drainagegenossenschaft zu Schleid II	1 350 " — "	
57.	Beihilfe für Feldgrasbau	1 500 " — "	
58.	Beihilfe zur Vornahme von Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen . .	94 " 98 "	
			7 656 " 98 "
59.	Beihilfe zur Besoldung der für das Eifelgebiet angenommenen Wanderlehrer .	2 000 " — "	
	Summe A	64 770 M. 94 Pf.	

B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. Der Gemeinde Heimbach Beihilfe zur Anlage einer Obstbaumschule	400 M. — Pf.	
2. Beihilfe zur Aufbesserung von 5 Obstbaumschulen in der Gemeinde Hellenthal	1 500 „ — „	
3. Zur Prämierung von Dungstätten-Anlagen	500 „ — „	
		2 400 M. — Pf.

Kreis Malmedy.

4. Beihilfe zur Abhaltung eines Obstbaukursus für Angehörige des Kreises (abschläglic)	90 M. 50 Pf.	
5. Dem Obstbauverein zu Neuland zur Anlage einer Obstbaumschule	600 „ — „	
		690 „ 50 „

Kreis Mayen.

6. Dem Kreise Restbeihilfe für Dungstätten-Anlagen		280 „ — „
--	--	-----------

Kreis Adenau.

7. Dem Kreise Restbeihilfe für Dungstätten-Anlagen	165 M. — Pf.	
8. Beihilfe zur Anlage eines Weidenhegers zu Welcherath	1 677 „ 80 „	
		1 842 „ 80 „

Kreis Cochem.

9. Dem Kreise Restbeihilfe für Dungstätten-Anlagen		250 „ — „
--	--	-----------

Kreis St. Goar.

10. Dem Kreise Restbeihilfe für Dungstätten-Anlagen		50 „ — „
---	--	----------

Kreis Neuwied.

11. Restbeihilfe für eine Drainage der Gemeinde Stebach	2 296 M. 44 Pf.	
12. Weitere Abschlagszahlung für eine Drainage zu Kaufen	644 „ 98 „	
13. Beihilfe für die Drainage zu Elgert	4 200 „ — „	
14. Beihilfe für die Drainage zu Raubach	3 470 „ — „	
		10 611 „ 42 „
Zu übertragen		16 124 M. 72 Pf.

Uebertrag 16 124 M. 72 Pf.

Kreis Altenkirchen.

15. Abschlägliche Beihilfe zur Anstellung von Kulturversuchen auf dem Westerwalde 404 „ 17 „

Kreis Simmern.

16. Beihilfe zur Ausführung einer Drainage zu Rheinböllen 1 500 M. — Pf.
 17. Beihilfe für Feldgrasbau in der Gemeinde Wohnroth 200 „ — „
 1 700 „ — „

Kreis Sieg.

18. Beihilfe zur Befestigung der Aggerufer bei Donrath 1 419 „ 94 „

Kreis Waldbroel.

19. Dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen 500 M. — Pf.
 20. Beihilfe für die Schemmerhausen-Giershausener Wiesengenossenschaft 650 „ — „
 21. Beihilfe zur Förderung des Feldgrasbaues in den Bürgermeistereien Waldbroel, Denkingen und Dattenfeld 1 800 „ — „
 2 950 „ — „

Kreis Wittlich.

22. Dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen 500 „ — „

Kreis Daun.

23. Beihilfe für die Gemeinde-Obstbauschule zu Strohbüsch 50 M. — Pf.
 24. Beihilfe für die Gemeinde-Obstbauschule zu Daun 100 „ — „
 25. Dem Lehrer Collet zu Gillesheim zur Anlage einer Privatbauschule (ausnahmsweise) eine Beihilfe von 150 „ — „
 26. Dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen 500 „ — „
 800 „ — „

Zu übertragen 23 898 M. 83 Pf.

Uebertrag 23 898 M. 83 Pf.

Kreis Prüm.

27. Zur Anlage von 3 Privatbaumschulen
zu Schönecken, Densborn und Dasburg 300 M. — Pf.
28. Dem Kreise zur Prämierung von Dung-
stätten-Anlagen 500 " — "

800 " — "

Kreis Trier Land.

29. Der Gemeinde Hermesfeil zur Anlage
einer Fohlen- und Rindviehweide eine
Beihilfe von 1 500 M. — Pf.
30. Der Drainagegenossenschaft zu Hinzert 1 040 " — "
31. Der Wiesengenossenschaft zu Hermesfeil 3 500 " — "
32. Zur Förderung des Feldgrasbaues in
verschiedenen Bürgermeistereien . . . 2 181 " 50 "

8 221 " 50 "

Kreis Berncastel.

33. Restbeihilfe für die Genossenschaft zur
Regulirung des Hahnenbachthales in der
Gemeinde Haufen 3 000 M. — Pf.
34. Zur Förderung des Feldgrasbaues in
verschiedenen Bürgermeistereien . . . 1 966 " 26 "
35. Restbeihilfe für die Korbweidenanlage
der Gemeinde Haag 671 " 48 "

5 637 " 74 "

Kreis Wittburg.

36. Dem Kreise zur Prämierung von Dung-
stätten-Anlagen

500 " — "

Kreis Merzig.

37. Beihilfe zur Be- und Entwässerung einer
Gemeindewiese zu Reimsbach 1 000 M. — Pf.
38. Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu
Neunkirchen 600 " — "
39. Beihilfe für die Wiesengenossenschaft zu
Hargarten 300 " — "

1 900 " — "

Kreis Ottweiler.

40. Dem Kreise zur Prämierung von Dung-
stätten-Anlagen 700 M. — Pf.
41. Den Gemeinden Lindscheid, Hasborn und
Tholey zur Anpflanzung von Obstbäumen 200 " — "

900 " — "

Zu übertragen 41 858 M. 07 Pf.

Uebertrag 41 858 M. 07 Pf.

Kreis St. Wendel.

42. Dem Kreise zur Prämiiung von Dung-
stätten-Anlagen

1 000 „ — „

Summe B . . . 42 858 M. 07 Pf.

Hierzu Summe A . . . 64 770 „ 94 „

Gesamt-Ausgabe aus Nothstandsfonds . . . 107 629 M. 01 Pf.

Hiernach sind in 1886/87 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	a. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	b. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Schleiden	5 864 M. 02 Pf.	2 400 M. — Pf.	8 264 M. 02 Pf.
Malmédy	3 280 „ — „	690 „ 50 „	3 970 „ 50 „
Mayen	1 403 „ 33 „	280 „ — „	1 683 „ 33 „
Abenau	10 915 „ 33 „	1 842 „ 80 „	12 758 „ 13 „
Cochern	870 „ — „	250 „ — „	1 120 „ — „
St. Goar	— „ — „	50 „ — „	50 „ — „
Ahrweiler	330 „ — „	— „ — „	330 „ — „
Neuwied	— „ — „	10 611 „ 42 „	10 611 „ 42 „
Altenkirchen	— „ — „	404 „ 17 „	404 „ 17 „
Simmern	— „ — „	1 700 „ — „	1 700 „ — „
Sieg	— „ — „	1 419 „ 94 „	1 419 „ 94 „
Waldbroel	— „ — „	2 950 „ — „	2 950 „ — „
Wittlich	4 670 „ — „	500 „ — „	5 170 „ — „
Dahn	14 124 „ 67 „	800 „ — „	14 924 „ 67 „
Prüm	13 656 „ 61 „	800 „ — „	14 456 „ 61 „
Trier Land	— „ — „	8 221 „ 50 „	8 221 „ 50 „
Berncastel	— „ — „	5 637 „ 74 „	5 637 „ 74 „
Bitburg	7 656 „ 98 „	500 „ — „	8 156 „ 98 „
Merzig	— „ — „	1 900 „ — „	1 900 „ — „
Ottweiler	— „ — „	900 „ — „	900 „ — „
St. Wendel	— „ — „	1 000 „ — „	1 000 „ — „
Hierzu der Beitrag zur Besoldung der Wan- derlehrer für das Eifel- gebiet (A Nr. 59 oben) mit	2 000 „ — „	— „ — „	2 000 „ — „
Summa totalis . . .	64 770 M. 94 Pf.	42 858 M. 07 Pf.	107 629 M. 01 Pf.

Von dem oben nachgewiesenen Gesamtkredite pro 1886/87 von 148 639 M. 27 Pf.
verbleibt somit nach Abzug der vorstehend aufgeführten Gesamt-Ausgabe von 107 629 „ 01 „
ein auf das Jahr 1887/88 zu übernehmender Bestand von 41 010 M. 26 Pf.

Für das Etatsjahr 1887/88 sieht der Haupt-Stat (Tit. III Nr. 2)
wiederum einen Kredit vor von 100 000 „ — „
mithin pro 1887/88 im Ganzen zur Verfügung . . . 141 010 M. 26 Pf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der provincialständischen Verwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Etatsjahre 1887/88 in dem Eifelgebiete auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp. Verwendung der bezüglichen Fonds hat am 17. März 1887 zu Coblenz unter dem Voritze des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine Conferenz stattgefunden, an welcher seitens der provincialständischen Verwaltung theilnahmen: die Herren Landtags-Marschall Fürst zu Wied, Königlicher Landrath Graf Beißel von Gynnich, Beigeordneter Nels, der Landesdirektor Klein, sowie die Landesräthe Frigen und Küster.

Aus der Conferenz wird Folgendes referirt:

1. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Uebersicht über die bisher im Jahre 1886/87 nicht zur Verwendung gelangten Beträge. Diese belaufen sich für:

Aachen auf . .	19 030 M.
Coblenz „ . .	19 020 „
Trier „ . .	3 150 „
Summe . .	41 200 M.

Es wurde festgestellt, daß dieser Betrag für diejenigen Anträge in Aussicht zu nehmen sei, welche nach Vertheilung der für 1887/88 verfügbaren Mittel noch besondere Berücksichtigung verdienen würden.

2. Seitens des Staates sollen, wie in den Vorjahren, auch für 1887/88 200 000 M. zur Verfügung gestellt werden.

3. Unter Festhaltung der früheren Grundsätze wurden die dem Staate allein zur Last fallenden Ausgaben festgesetzt, nämlich:

a) Befoldung des technischen Personales und sonstige Vorarbeitskosten (Aachen 7500 M., Coblenz 10 000 M., Trier 19 000 M.)	36 500 M.
b) Forstzwecke (Aachen 10 350 M., Coblenz 11 000 M., Trier 12 867 M.)	34 217 „
c) Milchwirthschaft (Trier)	950 „
d) Flachs- und Hanfbau (Trier)	3 500 „
Summe . .	75 167 M.

4. Die Differenz von	200 000 M.
zu den vorbezeichneten	75 167 „
Summe . .	124 833 M.

stellt den Betrag dar, welcher für die gemeinsam mit der Provinz zu gewährenden Beihilfen aus Staatsfonds verfügbar bleibt.

Dieser Summe gegenüber stellt — bei Festhaltung des Grundsatzes, daß der Staat $\frac{2}{3}$, die Provinz $\frac{1}{3}$ der gemeinsamen Beihilfen leistet, — die Provinz von den von ihr für das Jahr 1887/88 ausgelegten 100 000 M. zunächst den Betrag von 62 416 M. 50 Pf. zur Verfügung. Hierzu treten noch 1 770 „ — „ als Antheil der Provinz für folgende drei Bewilligungen an Trier, nämlich:

Kreis Prüm-Ormont-Hallschlag Wiesenmeliorations-Genossenschaft,
Kreis Prüm-Dlheim Wiesenmeliorations-Genossenschaft,

Zu übertragen 64 186 M. 50 Pf.

Uebertrag 64 186 M. 50 Pf.

Kreis Wittlich-Oberöflingen Drainage-Genossenschaft (cfr. nachstehende Tabelle zu b Nr. 9, 10 und 18), von welchen der Staat den auf ihn fallenden Antheil mit 3540 M. bereits in 1886/87 im Voraus zur Verfügung gestellt hat.

Demnach beträgt die aus Provinzialfonds bereit stehende Summe	64 186 M. 50 Pf.
Der obige Gesamtbetrag von	124 833 " — "
	+ 64 186 " 50 "
	= 189 019 M. 50 Pf.

bildete also die Summe, auf welche die Anmeldungen für die einzelnen Meliorationsunternehmungen, einschließlich des Betrages für Feldgrasbau, für den seitens Coblenz und Trier beantragten sog. Nachbesserungsfonds, sowie für Wanderlehrer, deren Kosten gleichfalls gemeinschaftlich von Staat und Provinz getragen werden, ermäßigt werden mußten.

5. Es wurde bewilligt:

a) für Feldgrasbau an Aachen	6 000 M.
" " " Coblenz	6 182 "
" " " Trier	12 100 "
b) für einen sog. Nachbesserungsfonds an Coblenz . . .	1000 M.
" " " " " Trier	5000 "
c) " " Wanderlehrer	3 000 "
Summe	33 282 M.

Zu b hob Geheimer Ober-Regierungsrath Friedberg hervor, daß aus dem Nachbesserungsfonds keine Unterhaltungskosten bestritten werden dürften, und Geheimer Regierungsrath Kuniß bemerkte, der betreffende Fonds solle nicht allein zur Nachbesserung vorhandener Meliorationsanlagen dienen, sondern auch in anderen geeigneten Fällen in Anspruch genommen werden können, z. B. wenn durch Hochfluthen bei Flußregulirungen Schäden eintreten.

Zu c wurde hervorgehoben, daß die Annahme von Wanderlehrern, welche nicht theoretische Vorträge halten, sondern praktische Anleitung geben sollten, von Anfang an nur als ein Versuch betrachtet worden sei; die bisherigen Erfahrungen böten keine Veranlassung, noch für einen zweiten Wanderlehrer einen Kredit zu bewilligen; indessen solle mit dem einen, zur Zeit angenommenen Wanderlehrer noch ein Versuch auf ein ferneres Jahr gemacht werden.

6. Bei der Berathung über die einzelnen Meliorationsprojekte, über welche Beschreibungen und Prästationsnachweise der Interessenten vorlagen, wurde die betreffende Nachweisung, in welcher die Anmeldungen von Aachen, Coblenz und Trier zusammengestellt waren, zu Grunde gelegt. Die von den 3 Regierungen beantragten Beihilfen bezifferten sich zusammen auf 356 135 M.

Nach eingehender Erörterung wurde festgestellt, daß Beihilfen in nachstehender Reihenfolge bewilligt werden sollten:

- für diejenigen Projekte, mit welchen ein Zusammenlegungs-Verfahren verbunden wird und zwar einschließlich der Folgeeinrichtungs- und Nebenkosten,
- für die im Bau begriffenen Meliorationen,
- für diejenigen Meliorationen, für welche Beihilfen für 1886/87 bewilligt sind, aber bis zum Schlusse des Etatsjahres nicht zur Verwendung gelangen, weil mit den Arbeiten noch nicht begonnen ist,
- für diejenigen neuangemeldeten genossenschaftlichen Unternehmungen, bei welchen das Statut bereits genehmigt ist.

Dementsprechend wurden folgende Bewilligungen beschlossen:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Flächen- An- gabe. ha	Art der Melioration.	Kosten des An- schlags. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Bemerkungen.
						den Inte- ressenten resp. Ge- meinden. M	dem Staate oder der Provinz. M	

zu a.

1	Schleiden	Ahrdorf	53	Wiesenmelioration im Ahr-, Ahr- und Desbachtthale, Re- gulirung des Ahrbaches und Zusammenlegung der bethei- ligten Grundstücke	20 000	1 600	7 200	
2	Adenau	Kelberg	18	Drainage	4 900	490	15 000	Die weitere Ausführung des Projekts ist der Königlichen General- Commission übertragen. Letztere berechnet die Gesamtkosten der Zu- sammenlegung und Me- lioration der Gemar- kung Kelberg zu 20 660 M. und beantragt eine Beihilfe pro 1887/88 von 15 000 M.
3	Cochem	Wolmerath, Wagenhausen,	18,24	Wiesenmelioration des Litz- bachtthales	7 000	700	3 000	
4	"	Lutzerath	60	Melioration, Be- und Ent- wässerung	3 790	380	3 410	
5	Darm	Hörschhausen	15	Wiesenmelioration	4 400	1 250	3 150	
6	Wittlich	Eckfeld	750	Melioration der ganzen Gemarkung	24 000	2 400	3 000	
7	"	Bettensfeld	46	Melioration und Zusammen- legung der sog. Hochwiesen (mit 6000 Parzellen)	5 520	552	2 000	
Summe a.					69 610	8 172	36 760	

zu b.

1	Schleiden	Cronenburg und Baasem	70	Wiesenmelioration des Ryll- thales	16 600	2 766	3 834	
2	Adenau	Dorfel	27	Drainage	8 400	840	3 860	
3	"	Aremberg	36,77	"	8 550	855	3 645	
4	"	Kempenich II	12	Wiesenmelioration	2 220	222	1 100	
5	"	Berenbach	18,5	"	4 000	400	2 600	
6	Darm	Hörscheid	19,5	Drainage	4 550	455	2 045	
7	"	Auel	46,01	"	11 300	1 130	5 170	
8	"	Strohbusch	26,16	"	6 450	650	2 000	
9	Prüm	Ormont, Hallschlag	61,5	Wiesenmelioration	18 000	1 800	1 700	
10	"	Dzheim	64,8	"	21 500	2 150	2 387	
11	"	Walcherath	46,8	Drainage	8 300	2 490	1 810	
12	"	Schwarzheim	23,8	Wiesenmelioration	6 000	600	2 700	
13	"	Seiverath	14,8	Drainage	4 000	400	1 800	
14	"	Mehlenthal I	50,42	Wiesenmelioration	14 600	1 460	8 140	
15	Darm	Wawern	42,8	Drainage	11 000	1 100	6 400	
16	"	Densborn	20,7	Wiesenmelioration	4 000	400	1 575	
17	Wittlich	Oberkail	57,4	Drainage	12 500	1 250	3 000	
18	"	Oberöffingen	7,05	"	1 900	190	270	
19	"	Seinsfeld II	17,16	"	3 800	380	1 720	
20	"	Daßlem	40,10	"	9 000	900	2 820	
Summe b.					176 670	20 438	58 576	

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Flächen- An- gabe. ha	Art der Melioration.	Kosten des An- schlags. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von			Bemerkungen.
						den Inter- essenten resp. Ge- meinden.	dem Staate oder der Provinz.	M	

zu c.

1	Malmby	Wallerode	33,26	Wiesenmelioration des Eiter- bachthales	8 700	870	7 830	
2	Montjoie	Roetgen	22,61	Drainage im Distrikt Kummel	4 800	800	4 000	
3	"	"	5,02	Drainage	930	351	579	
4	Abenau	Antweiler	12,2	"	2 900	290	2 610	
Summe c.					17 330	2 311	15 019	

zu d.

1	Daun	Weidenbach	13,22	Wiesenmelioration	3 600	360	3 240	
2	"	"	8,01	Drainage	1 970	197	1 773	
3	"	Weisburg	23,22	"	5 400	540	2 430	
4	"	Oberstadtfeld	19	"	3 800	380	3 420	
5	"	Schönbach	12,56	"	2 900	290	2 610	
6	"	Nerden	6,25	Weideanlage	2 500	250	2 250	
7	"	Rahwinkel	3,52	Drainage	940	94	846	
8	Prüm	Balesfeld	19,6	Wiesenmelioration	5 900	1 517	4 383	
9	Wittlich	Schwarzenborn	10,26	Drainage	2 700	270	2 430	
10	"	Willwerscheid	9,97	"	2 300	230	2 070	
11	"	Oberscheidweiler	6	"	1 300	260	1 040	
12	Daun	Calenborn	51,72	"	10 200	1 020	3 060	
Summe d.					43 510	5 408	29 552	
Hierzu {					17 330	2 311	15 019	
" c.					176 670	20 438	58 576	
" b.					69 610	8 172	36 760	
" a.					307 120	36 329	139 907	
Summe								

7. Der zu Nr. 4 ermittelte verfügbare Gesamtbetrag beläuft sich auf 189 019 M. 50 Pf.
 Werden hiervon die Bewilligungen zu Nr. 5 (Feld-
 grasbau, Nachbesserungsfonds, Wanderlehrer) mit 33 282 M.
 und die Bewilligungen zu Nr. 6 (Beihilfen zu einzelnen
 Meliorationen) mit 139 907 " 173 189 " — "
 in Abzug gebracht, so bleiben 15 830 M. 50 Pf.
 Diese Summe und die zu Nr. 1 als im Jahre 1886/87 nicht
 verwendet bezeichneten 41 200 " — "
 = 57 030 M. 50 Pf.

wurden insbesondere als Beihilfen für solche Projekte bestimmt, bei welchen die Genossenschaft bereits gebildet, aber noch nicht bestätigt ist. Demnach wurden zunächst auf die vorbezeichneten 15 830 M. 50 Pf. folgende Bewilligungen beschlossen:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Flächen- An- gabe. ha	Art der Melioration.	Kosten des An- schlags. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Bemerkungen.
						den Inte- ressenten resp. Ge- meinden. M	dem Staate oder der Provinz. M	
1	Malmedy	Thommen	13,84	Drainage	3 200	320	2 880	Mß I. Rate.
2	"	"	40,49	Wiesenmelioration des Thommenbaches	8 500	850	7 650	
3	Adenau	Wimbach-Adenau	17,65	Wiesenmelioration	4 000	400	3 600	
4	"	Senscheid-Trierfeld.	56,99	"	20 000	2 000	6 000	
Summe . . .					35 700	3 570	20 130	
					Gegen obige		15 830 1/2	
					ergiebt sich ein Fehlbetrag von		4 299 1/2	

Dieser Fehlbetrag soll auf die vorbezeichneten 41 200 M. angewiesen werden, deren verfügbarer Restbetrag eventuell noch für Beihilfen zu folgenden Projekten Verwendung finden soll:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Flächen- An- gabe. ha	Art der Melioration.	Kosten des An- schlags. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Bemerkungen.
						den Inte- ressenten resp. Ge- meinden. M	dem Staate bezgl. der Provinz. M	
1	Prüm	Berschheid-Bischheid, Schlausenbach-Kopscheid Auw, Rodt und Gemeinde Wederath des Kreises Malmedy	105,91	Wiesenmelioration des Dur- und Auwthales	32 700	3 270	7 500	I. Rate.
2	Bitburg	—	67,54	Wiesenmelioration des Enz-, Grimbach- und Emmelbaum- thales	20 500	2 050	7 210	I. Rate.
3	Prüm	Wetteldorf II	15,25	Wiesenmelioration	3 100	310	2 790	I. Rate.
4	Malmedy	Manderfeld	24,00	"	6 400	640	5 760	
5	Montjoie	Zingbroich	15,5	"	2 800	470	2 330	
6	"	Conzen	18,2	"	3 300	550	2 750	
7	Cochern	Griesch	13,40	Drainage	3 050	305	2 745	
8	Ahrweiler	Lochmühle-Oberziffen	27,00	Wiesenmelioration	7 000	700	3 300	I. Rate.
9	"	Cassel-Stoffel	33,41	"	10 000	1 000	2 500	I. Rate.
Summe . . .					88 850	9 295	36 885	I. Rate.
Hierzu die vorbezeichnete Differenz von . . .							4 299 1/2	
Summe . . .							41 184 1/2	
Die im Jahre 1886/87 nicht verwendeten Beträge waren oben veranschlagt auf . . .							41 200	
Mithin eventueller Rest . . .							15 1/2	

Auf Anordnung des Herrn Ministers wurde sodann auch die bereits früher angeregte Frage, betreffend die Sicherstellung der dauernden Unterhaltung der ausgeführten Meliorationen zur Erörterung gestellt.

Der Herr Regierungspräsident von Trier erklärte, daß in dieser Beziehung bereits Besprechungen mit den Landrätthen und Technikern stattgefunden hätten, auch eine bezügliche Instruktion im Entwurfe fertig gestellt sei, die Verhandlungen indessen noch nicht vollständig abgeschlossen seien.

Auch wurde konstatirt, daß in den Regierungsbezirken Aachen und Coblenz bereits Anordnungen getroffen oder in Aussicht genommen sind, um durch technische Revisionen, insbesondere auch durch örtliche Besichtigungen unter Mitwirkung der Landrätthe die Unterhaltung der Meliorationen zu kontrolliren und sicher zu stellen.

Nachdem Herr Regierungspräsident Raffe zugesagt hatte, bis Ende Mai 1887 den Entwurf der bezüglichen Instruktion für den Regierungsbezirk Trier dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz einzureichen, wurde beschloffen, den Entwurf sodann den Herren Regierungspräsidenten zu Aachen und Coblenz, sowie auch der provincialständischen Verwaltung zur gutachtlichen Aeußerung vorzulegen.

Der provinzielle Antheil an den in der gedachten Conferenz aus gemeinschaftlichen Mitteln des Staates und der Provinz in Aussicht genommenen Beihülfen berechnet sich wie folgt:

An Beihülfen sind vorgesehen:

1. für Feldgrasbau, für einen Nachbesserungsfonds und für einen Wanderlehrer (cfr. oben Nr. 5), zusammen	33 282,00 M.
2. für Landes-Meliorationen (cfr. Nr. 6 und 7 oben) 36 760 + 58 576 + 15 019 + 29 552 + 20 130 + 36 885 =	196 922,00 „
Summe	230 204,00 M.

Hiervon entfällt auf die Provinz vorab für 3 Projekte (Prüm-Ermont-Hallschlag, Prüm-Elzheim und Wittlich-Oberöfflingen), für welche der Staat, wie bereits oben unter Nr. 5 gesagt ist, in 1886/87 schon im Voraus 3540 M. gegeben hat, die Hälfte der letzteren Summe mit

1 770,00 „

Bleiben 228 434,00 M.

Von letzterer Summe entfällt auf die Provinz $\frac{1}{3}$ mit 76 144 $\frac{2}{3}$ „

Hierzu die vorbezeichneten 1 770 „

mithin Gesamtbewilligung zu Lasten der Provinz 77 914 $\frac{2}{3}$ M.

In dieser Summe sind indessen noch einige Beträge enthalten, welche zur Ausführung der bezüglichen Projekte in 1886/87 bereits bewilligt und voranschüßweise gezahlt waren, bis zum Schlusse des letzteren aber nicht zur Verwendung gelangt und daher in der Conferenz vom 17. März 1887 neu bewilligt worden sind, so daß dieselben hier jetzt in Abzug kommen müssen. Die hier in Betracht kommenden Projekte und Beträge sind die folgenden:

1. Drainage zu Dorfel, Kreis Aidenau, unterstützt mit	349 $\frac{2}{3}$ M.
2. „ „ Aremberg, Kreis Aidenau, unterstützt mit 1 100 „	„
3. Wiesenmelioration zu Kempenich, Kreis Aidenau, unterstützt mit	366 $\frac{2}{3}$ „
4. Wiesenmelioration zu Berenbach, Kreis Aidenau, unterstützt mit	866 $\frac{2}{3}$ „

2 683 „

Es bleiben somit zu Lasten der Provinz 75 231 $\frac{2}{3}$ M.

Am 10. Mai 1887 fand sodann zum Zwecke der Vorberathung der Coblenzer Conferenzbeschlüsse für den Provinzial-Verwaltungsrath eine Sitzung der größeren Eifelcommission statt. Der letzteren wurden auch die eingegangenen Subventionsanträge der nicht zur Eifel gehörenden Nothstandsgegenden einschließlich derjenigen Anträge des Eifelgebiets, für welche die Provinz nach den Coblenzer Conferenzbeschlüssen allein einzutreten hat, zur Vorprüfung überwiesen.

Die in dem Protokolle der Coblenzer Conferenz vom 17. März 1887 ausgesprochenen Bewilligungen für das Eifelgebiet wurden vom Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 11. Mai 1887 nach dem Antrage der größeren Eifelcommission sämmtlich en bloc genehmigt.

Für die nicht zum Eifelgebiet gehörenden Nothstandsgegenden zc. wurden vom Provinzial-Verwaltungsrathe in derselben Sitzung nach dem einstimmigen Antrage der größeren Eifelcommission folgende Bewilligungen beschlossen:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Der Gemeinde Amel, Kreis Malmédy, zur Anlage einer Obstbaumschule	500 M. — Pf.
1a. Zur Abhaltung von Obstbaukursen im Kreise Malmédy	100 " — "
2. Zur Aufbesserung und Unterhaltung der Gemeinde-Obstbaumschulen zu Hellenthal, Blumenthal, Reifferscheid und Oberreifferscheid im Kreise Schleiden (je 125 M.)	500 " — "
3. Zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Gemünd, Kreis Schleiden	300 " — "
4. Zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaumschule zu Bleibuir, Kreis Schleiden	380 " — "
5. Zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaumschule zu Hausen, Kreis Schleiden	348 " — "
6. Zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Blatten, Kreis Schleiden	290 " — "
7. Zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaumschule zu Marmagen, Kreis Schleiden	300 " — "
8. Dem Kreise Schleiden zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	400 " — "

Regierungsbezirk Coblenz.

9. Dem Kreise Akenau zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	300 " — "
10. Dem Kreise Ahrweiler zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	300 " — "
11. Dem Kreise Altenkirchen zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	300 " — "
12. Dem Kreise Cochem zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	350 " — "
13. Dem Kreise St. Goar zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	450 " — "
Zu übertragen	4 818 M. — Pf.

	Uebertrag	4 818 M. — Pf.
14. Dem Kreise Mayen zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	300	" — "
15. Dem Kreise Simmern zur Prämiiung von Anlagen guter Dungstätten	500	" — "
16. Der zu bildenden öffentlichen Genossenschaft zu Lieg im Kreise Cochem zur Ausführung eines Drainage-Projektes	1 100	" — "
17. Der zu Herdorf im Kreise Altenkirchen zu bildenden öffent- lichen Wassergenossenschaft zur Ent- und Bewässerung zweier Wiesenflächen von 38 ha	2 883	" 33 "
18. Der zu Hamm desselben Kreises zu bildenden öffentlichen Wassergenossenschaft zur Ent- und Bewässerung zweier Wiesen- flächen von ca. 25 ha	1 366	" 67 "
19. Zur Ausführung eines 10 ha großen Entwässerungs-Projektes in der Feldmark Oberähren im Kreise Neuwied	2 807	" 50 "
20. Zu den auf 9 100 M. veranschlagten Kosten der Entwässerung von 17 verschiedenen Ackerdistrikten (30 1/2 ha) in der Feld- mark Puderbach im Kreise Neuwied — Gesamtsubvention 8 100 M. — als I. Rate	4 000	" — "
21. Zu den auf 10 800 M. veranschlagten Kosten der Entwässerung von 9 verschiedenen Ackerdistrikten (36 1/2 ha) in der Gemeinde Asbach Kreises Neuwied — Gesamtsubvention 9 600 M. — als I. Rate	4 400	" — "

Regierungsbezirk Köln.

22. Dem Kreise Waldbroel zur Prämiiung zweckmäßig angelegter Dungstätten	500	" — "
23. Der Gemeinde Eckenhagen desselben Kreises für Feldgrasbau	1 000	" — "
24. " " Waldbroel " " " "	300	" — "
25. " " Denklingen " " " "	500	" — "
26. Der Asbacher Wassergenossenschaft im Kreise Waldbroel zur Regulirung des Asbaches und Wiesenmelioration	1 200	" — "

Regierungsbezirk Trier.

27. Der Wassergenossenschaft zu Kell-Waldweiler Landkreises Trier zur Fertigstellung ihrer Anlagen eine letzte Beihilfe von . .	1 649	" — "
28. Zur Ausführung einer Wiesenmelioration zu Hüttingen, Kreis Bitburg	300	" — "
29. Zur Wiederherstellung der Wassergenossenschafts-Anlagen zu Honzersath bei Merzig	150	" — "
30. Der Gemeinde Kappweiler-Zwalbach desselben Kreises zur Umwandlung einer ertragslosen Fläche in ein Grasfeld . .	100	" — "
Zu übertragen	27 874	M. 50 Pf.

	Uebertrag	27 874 M. 50 Pf.
31. Derjenigen Gemeinde zur Anstellung eines Kulturversuchs durch Lockerung des Bodens der erbshastlichen Lohhecken	100	" — "
32. Zur Förderung des Feldgrasbaues im Landkreise Trier	2 000	" — "
33. Den Gemeinden Scheuren, Lindscheid, Reipel und Hasborn im Kreise Ottweiler zur Beschaffung und Pflanzung von Edelobstbäumen auf Gemeindefland	200	" — "
34. Der Gemeinde Niedereisenbach im Kreise St. Wendel zur Anlage einer Obstbaumpflanzung	300	" — "
35. Dem Kreise Daun zur Prämierung guter Dungstätten-Anlagen	500	" — "
36. " " Prüm " " " " " " " " " "	500	" — "
37. " " Wittlich " " " " " " " " " "	500	" — "
38. " " Saarbrücken zur Prämierung guter Dungstätten-Anlagen	500	" — "
39. Dem Kreise Ottweiler zur Prämierung guter Dungstätten-Anlagen	300	" — "
40. Dem Kreise St. Wendel zur Prämierung guter Dungstätten-Anlagen	1 000	" — "

Zur Disposition der Königlichen General-Commission zu Düsseldorf.

41. Zur Melioration des hochgelegenen Gemarkungstheiles „auf Kirres“ in der Gemeinde Remagen Kreises Ahrweiler	1 600	M. — Pf.
42. Zur Melioration und wirthschaftlichen Zusammenlegung eines Gemarkungstheiles zu Ollmuth im Landkreise Trier durch Anlegung eines neuen Wege- und Grabennezes zc. als I. Rate	1 000	" — "
43. Zur Melioration und wirthschaftlichen Zusammenlegung eines Gemarkungstheiles u. s. w. wie vor, in der Gemeinde Holzgerath, Landkreis Trier	693	" — "
44. Zur Melioration der ganzen Gemarkung Dedingen im Kreise Ahrweiler mittelst Zusammenlegung zc. als I. Rate	851	" — "
45. Zur Ausführung von Meliorationen im Zusammenlegungsverfahren zu Ehbach im Kreise Altenkirchen	4 000	" — "
Summe	41 918	M. 50 Pf.

Außer dieser Summe von 41 918 M. 50 Pf.
 und den in Folge der Coblenzer Conferenz-Beschlüsse vom 17. März 1887 ausgesprochenen Bewilligungen von 75 231 " 67 "

lasten auf dem oben nachgewiesenen Credite des Nothstandsfonds pro 1887/88 im Betrage von 141 010 M. 26 Pf. noch folgende Bewilligungen:

1. Die von dem Herrn Landtags-Marschall unter dem 2. August 1887 Namens des Provinzial-Verwaltungsraths aus den bei einzelnen Projekten erzielten Ersparnissen ausgesprochene Bewilligung zur Wiederherstellung der durch Hochwasser be-

Zu übertragen 117 150 M. 17 Pf.

Uebertrag	117 150 M. 17 Pf.
schädigten Meliorations-Anlagen der Wiesen-Genossenschaft Wahlthal zu Neuerburg, Kreis Bitburg, im Betrage von	500 " — "

Frühere Bewilligungen.

2. Zur Ausführung einer Wiesenmelioration zu Kell-Waldweiler, Landkreis Trier	1 500 " — "
3. Restbeihilfe für eine Melioration zu Oberähren, Kreis Neuwied	257 " — "
4. Für eine Melioration zu Raubach, Kreis Neuwied	263 " — "
5. Restbeihilfe für eine Melioration zu Kaufen, Kreis Neuwied	80 " 02 "
6. Restbeihilfe für Korbweidenkulturen verschiedener Gemeinden des Kreises Malmedy	230 " — "
7. Zur Prämiirung von Dungstätten-Anlagen im Kreise Schleiden	500 " — "
8. Restbeihilfe für eine Drainage zu Stebach, Kreis Neuwied .	90 " 56 "
9. Für eine Wiesenanlage zu Dudenroth, Kreis St. Goar	300 " — "
10. Beihilfe für die Wassergenossenschaft zu Dill, Kreis Simmern	400 " — "
11. Zu Culturversuchen und Meliorationen auf dem Westerwalde im Kreise Altenkirchen (Rest)	1 315 " 83 "
12. Zur Regulirung des Guldenbaches in den Gemeinden Heddes- heim und Brezenheim, Kreis Kreuznach	3 333 " — "
13. Für eine Wiesenmelioration zu Gierzhagen, Kreis Waldbroel	1 800 " — "
14. Zur Abhaltung von Obstbaukursen im Kreise Malmedy (Rest)	409 " 50 "
15. Ausführung von Meliorationen in der Gemeinde Elfenroth, Kreis Altenkirchen	4 000 " — "
16. Für eine Ent- und Bewässerung zu Scheuerfeld desselben Kreises	3 600 " — "
17. Für eine Drainage zu Nayerschied im Kreise Simmern	700 " — "
18. Zur Wiederherstellung einer Wiesenanlage zu Neuhoff, Kreis Simmern	800 " — "
19. Für eine Drainage zu Graßel desselben Kreises	350 " — "
20. " " " " Hasselbach " "	680 " — "
21. Für die Wiesengenossenschaft zu Wiltingen, Kreis Saarburg	1 500 " — "
22. Restbeihilfe für Feldgrasbau im Kreise Berncastel	33 " 74 "
23. Zur Prämiirung von Dungstätten-Anlagen im Landkreise Trier	500 " — "
24. Für Feldgrasbau im Eifelgebiet des Regierungsbezirks Aachen (Rest)	605 " 46 "

Gesamtbewilligung 140 898 M. 28 Pf.

Hiernach ist über den Credit des Nothstandsfonds pro 1887/88
im Betrage von 141 010 " 26 "
bis auf einen Rest von 111 M. 98 Pf.
verfügt.

Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath durch Beschluß des 32. Provinzial-Landtags
vom 18. November 1886 (Landtags-Verhandlungen Seite 26) ermächtigt worden ist, die von
dem 31. Provinzial-Landtage zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den

Gebirgsgegenden der Rheinprovinz in der Voraussetzung einer gleichen Beisteuer aus Staatsmitteln pro 1886/87 und 1887/88 bewilligten Summen von je 5000 M. (Landtags-Verhandlungen Seite 59) auch ohne Erfüllung dieser Voraussetzung zur Zahlung anzuweisen, ist über den Credit ad 5000 M. pro 1886/87 in der Weise verfügt worden, daß der Korbflecht-Lehranstalt zu Heinsberg 2 000 M.
 der Werkstätte für Dreherei und Schreinerei zu Heimbach 3 000 „
 Summe . . . 5 000 M.

überwiesen wurden.

Hinsichtlich der Verwendung der in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten durch Beschluß des 28. Provinzial-Landtags bewilligten Mittel wird im Anschluß an den Bericht pro 1885/86 Seite 105/106 Folgendes berichtet.

Gemäß jenem Berichte waren ultimo 1885/86 noch folgende Bewilligungen unerhoben geblieben:

a. An Darlehen aus dem verstärkten Meliorationsfonds:

1. für die Gemeinde Meiderich zu Deichbauzwecken	80 000 M.
2. „ den Deichverband Styrum-Alftaden	15 000 „
3. „ „ „ Uedesheim	15 000 „
4. „ „ „ zu Grietherort	2 000 „
5. „ „ „ in der Bürgermeisterei Lauf	100 000 „
Summe . . .	<u>212 000 M.</u>

b. An Darlehen aus dem Credit ad 250 000 M. bei der Provinzial-Hülfskasse:

1. für die Gemeinde Wesseling im Kreise Bonn	15 000 M.
2. „ „ „ Meiderich „ „ Mülheim an der Ruhr	20 000 „
Summe . . .	<u>35 000 M.</u>

c. An Bewilligungen à fonds perdu aus dem Betrage ad 150 000 M. des Ständefonds:

für die Gemeinde Meiderich	21 000 M.
--------------------------------------	-----------

d. An Darlehen aus dem Kreisrentenfonds:

für den Kreis Wittburg	25 000 M.
----------------------------------	-----------

Von diesen Bewilligungen ist im Berichtsjahre nichts zur Auszahlung gelangt. Das Projekt, betreffend Bildung eines Deichverbandes Grietherort (cfr. Bewilligung sub a. Nr. 4), ist indessen laut Schreiben der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 21. Februar 1887 einseitigen aufgegeben worden, während bezüglich der Bewilligung sub b. Nr. 1 für die Gemeinde Wesseling von der Königlichen Regierung zu Köln unterm 7. Februar 1887 mitgeteilt wurde, daß die zum Dammbau in Wesseling erforderlichen Gelder anderweitig beschafft seien, und seitens der Gemeinde auf die Bewilligung des fraglichen Darlehens von 15 000 M. nicht mehr reflektirt werde.